

Stand: 19.06.2026 01:38:27

Initiativen auf der Tagesordnung der 46. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12383 vom 16.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/11952 vom 08.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und
Fraktion (AfD)

Beitragszahlungen an die Vereinten Nationen auf die Pflichtbeiträge begrenzen und „freiwillige Leistungen“ erheblich reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- Deutschland zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen ab sofort nur noch den jeweils von der UN-Generalversammlung festgelegten Pflichtbeitrag (aktuell: 5,69 Prozent) beisteuert,
- Deutschland seine „freiwilligen Leistungen“ z. B. für Welternährungsprogramm, UNICEF, UNHCR (UNHCR = United Nations High Commissioner for Refugees), UNRWA (UNRWA = United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees), UNFPA (UNFPA = United Nations Population Fund) sowie diverse Fonds und Projekte mindestens um die Hälfte der aktuell gezahlten Beträge reduziert.

Begründung:

Die aktuelle Verweigerung eines Sitzes im UN-Sicherheitsrat ist nicht nur eine Blamage für die derzeitige Bundesregierung, sondern spiegelt auch den Ansehensverlust Deutschlands in der globalen Staatengemeinschaft wider. Willkommen scheint unser Land in der UN nur noch als einer der vier größten Beitragszahler zu sein. Die deutschen Geldflüsse an die Vereinten Nationen könnten durchaus als Hebel dienen, sich dort wieder Respekt zu verschaffen. So hat Hessens Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung Manfred Pentz (CDU) zutreffend geäußert: „Wenn wir künftig dort nicht den Einfluss haben, der uns zusteht, stellt sich die Frage: Warum sollten wir dann weiterhin so viel Geld in die UN investieren?“

Neben der Frage der internationalen Beziehungen gebietet es auch die prekäre Haushaltslage unseres Landes, millionenschwere Leistungen an das Ausland und internationale Organisationen auf den Prüfstand zu stellen. Gerade hier darf es keine Tabus geben, während unsere Bürger mit den weltweit nahezu höchsten Steuern, Abgaben und Energiepreisen belastet werden und die Reihe der Zumutungen kein Ende zu nehmen scheint. Dies legen jedenfalls die aktuellen Debatten und geplanten „Reformen“ nahe. Eine beherzte Reduzierung der freiwilligen Leistungen an die zahlreichen Programme, Fonds und Projekte der UN könnte Einsparungen im mindestens dreistelligen Millionenbereich bringen und damit einen Baustein zur dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung beitragen, zumal diesen Zahlungen kein sicht- oder messbarer Nutzen für deutsche Interessen gegenübersteht.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Sebastian Friesinger, Thomas Huber, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

DSGVO: Bereichsausnahme für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen, die überwiegend ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig sind, eine Bereichsausnahme von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen wird.

Begründung:

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen sind so auszugestalten, dass sie dem besonderen Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen Rechnung tragen. Diesbezüglich sind spürbare Erleichterungen und Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften notwendig, etwa hinsichtlich des Erfordernisses der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der Aufbewahrungsfristen für Einwilligungserklärungen, der Regelungen zur Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos (Widerspruchslösung) sowie eines wirksamen Schutzes vor Abmahnungen wegen Verstößen gegen Impressum- und Datenschutzerklärungspflichten auf Vereinswebseiten. Das kann durch die Schaffung einer Bereichsausnahme von der DSGVO für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen, die überwiegend ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig sind, erreicht werden.